

Elektronisches

Amtsblatt



der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Nr. 20/2025 vom 21.11.2025

Inhalt:

1. **Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „B 178n – Verlegung A4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, BA 1.1. Anschluss der A4 bis S 112“ – Anhörungsverfahren -**

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Redaktion: Gemeindeverwaltung Malschwitz

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Matthias Seidel

**1. Bekanntmachung
über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
„B 178n – Verlegung A4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ,
BA 1.1 Anschluss der A 4 bis S 112“**

- Anhörungsverfahren –

1. Der Erörterungstermin findet **am Dienstag, den 20. Januar 2026, am Mittwoch, den 21. Januar 2026 und am Donnerstag, den 22. Januar 2026 im Schützenhaus der Stadt Weißenberg, Reichenbacher Straße 1, 02627 Weißenberg, statt.**

Der zeitliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

20. Januar 2026, Beginn 10.00 Uhr (Einlass 09.30 Uhr)

Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren

Erörterung der Einwendungen privat Betroffener und der anwaltlich vertretenen Betroffenen

21. Januar 2026, Beginn 10.00 Uhr (Einlass 09.30 Uhr)

Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren

Erörterung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen

22. Januar 2026, Beginn 10.00 Uhr (Einlass 09.30 Uhr)

Reservetermin

Inwieweit die Inanspruchnahme des Reservetermins erforderlich ist, wird am Ende des zweiten Verhandlungstages bekanntgegeben.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn erörtert werden kann, dass verspätete Einwendungen, das heißt solche, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben wurden, grundsätzlich ausgeschlossen sind. Die Erörterung endet, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
3. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, den 5. November 2025

Landesdirektion Sachsen

gez Holger Keune

Referatsleiter Planfeststellung